

**Testat | Eigenerklärung gem. § 11 Abs. 4, 17 Abs 1. PflAFinV
zur Umlagemeldung 2027 und Abrechnung 2025 für ambulante Pflegeeinrichtungen
- zur Vorlage bei der Bezirksregierung Münster -**

Name und Anschrift der Pflegeeinrichtung

Einrichtungsschlüssel PFAU.NRW

Hiermit wird bestätigt, dass die o.a. Pflegeeinrichtung

für den Zeitraum vom bis zum

zu Lasten der Pflegekassen, Sozialversicherungsträger, Selbstzahler und übrigen Kostenträger

Pflegesachleistungen gemäß § 36 SGB XI und Pflegeeinsätze / Beratungsbesuche gem. § 37 Abs. 3 SGB XI erbracht hat.

Sie haben eine Vergütungsvereinbarung mit einem Minutenwert abgeschlossen.

I. abgerechnete Umsätze nach Zeitvergütung nach SGB XI (ohne LK 17 - Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI)

a) Grundpflege/Erstbesuch/Folgebesuch		Euro
b) häusliche Betreuung		Euro
c) hauswirtschaftliche Versorgung		Euro
Gesamtumsätze für 2025 [Summe aus Feld a), b) und c)]		Euro

Tragen Sie die Gesamtumsätze für 2025 abzüglich der Refinanzierungsaufschläge als Euro-Betrag in der Umlagemeldung in das Feld "Im Vorjahr gem. SGB XI abgerechnete Umsätze nach Zeitvergütung (ohne LK 17)" ein.

II. abgerechnete Umsätze für Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Pflegeeinsätze gem. § 37 Abs. 3 SGB XI (nur LK 17) für 2025		Euro
---	--	------

Tragen Sie die Summe der in Rechnung gestellten LK 17 für 2025 abzüglich der Refinanzierungsaufschläge als Euro-Betrag in der Umlagemeldung in das Feld "Im Vorjahr gem. § 37 Abs. 3 SGB XI (LK 17) abgerechnete Umsätze nach Zeitvergütung" ein.

III. abgerechnete Minuten nach Zeitvergütung nach SGB XI (ohne LK 17 - Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI)

a) Grundpflege/Erstbesuch/Folgebesuch		Minuten
b) häusliche Betreuung		Minuten
c) hauswirtschaftliche Versorgung		Minuten
Gesamtminuten für 2025 [Summe aus Feld a), b) und c)]		Minuten

Tragen Sie die errechneten Gesamtminuten für 2025 in der Umlagemeldung in das Feld "Im Vorjahr gem. SGB XI abgerechnete Minuten nach Zeitvergütung" ein.

Hinweis: Die Angabe der abgerechneten Umsätze im Vorjahr wird zur Umlageberechnung für das kommende Finanzierungsjahr herangezogen, die Angabe der abgerechneten Minuten im Vorjahr zur Abrechnung der Umlage für das vergangene Abrechnungsjahr.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in den Angaben folgende Leistungen nicht enthalten sind:

- Leistungen nach SGB V
- Hausbesuchspauschalen (Leistungskomplexe 15 und 15a)
- intensivpflegerische Leistungsfälle, die ausschließlich mit der Krankenkasse abgerechnet werden bzw. die nicht auf Basis einer Vergütungsvereinbarung nach SGB XI abgerechnet werden
- Leistungen nach § 45b SGB XI
- Leistungen der Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

Die Vollständigkeit sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der o.a. Daten wird bestätigt durch:

Ort	Datum	Unterschrift sowie Namenswiedergabe in Druckschrift, Firmenstempel Pflegeeinrichtung

Wird die Eigenerklärung nicht von einem/einer Steuerberater/in oder Wirtschaftsprüfer/in mitgezeichnet, laden Sie bitte zusätzlich einen Nachweis aus Ihrem Abrechnungs-/ Buchungsprogramm im Uploadfeld "Nachweis aus Abrechnungs-/ Buchungsprogramm" in der Umlagemeldung hoch, welcher die gemachten Angaben belegt. Bitte beachten Sie, dass ein Investitionskostenantrag keinen geeigneten Nachweis darstellt.

Wirtschaftsprüferin / Wirtschaftsprüfer	Steuerberaterin / Steuerberater
Ort	Datum